

Satzung

der Ortsgemeinde Lutzerath über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L52“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 28.01.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 28.06.2022 aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L52“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Bebauungsplangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

§ 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung, sowie der Umweltbericht und Biotoptypenplan dienen der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 24 Abs. 3 GemO tritt die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L52“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56826 Lutzerath, den 03.02.2025
Ortsgemeinde Lutzerath


Günter Welter
Ortsbürgermeister

